

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2030

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 03. August 2026, RRB Nr. 2026/1260

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sach- und Aufsichtskommissionen

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Finanzplanvorgaben	5
1.2 Veränderungen gegenüber dem IAFP 2026–2029.....	5
1.4 Gesetzliche Grundlagen.....	7
2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates	7
3. Entscheid Finanzkommission vom 10. Juni 2026	7
4. Vergleich Finanzkennzahlen gemäss vorliegenden Regierungsratsbeschlüssen	8
5. Einfluss auf die künftige Finanzplanung.....	9
6. Rechtliches	9
7. Antrag.....	9
8. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Eckdaten der Planjahre 2027–2030, Stand 01. Juni 2026

in MCHF	RE 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Erfolgsrechnung						
Betriebsaufwand	2'782.6	2'861.9	2'946.8	3'015.9	3'069.4	3'111.6
Betriebsertrag	-2'896.0	-2'791.9	-2'872.0	-2'964.2	-3'017.8	-3'083.0
Betriebsergebnis (-Ertrags-/+Aufwandüberschuss)	-113.4	70.1	74.7	51.7	51.6	28.6
Finanzaufwand	22.4	23.8	23.2	23.7	23.1	23.6
Finanzertrag	-27.9	-26.2	-25.4	-25.3	-25.2	-25.2
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (-Ertrags-/+Aufwandüberschuss)	-118.9	67.6	72.6	50.1	49.5	27.1
Wertberichtigung Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Operatives Ergebnis (-Ertrags-/+Aufwandüberschuss)	-118.9	67.6	72.6	50.1	49.5	27.1
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis (-Ertrags-/+Aufwandüberschuss)	-91.6	94.9	99.9	77.4	76.8	54.4
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	86.0	114.5	128.8	154.7	161.2	153.5
Investitionseinnahmen	-14.6	-16.7	-17.9	-20.8	-18.5	-15.3
Nettoinvestitionen	71.4	97.8	110.9	133.9	142.7	138.1
Finanzierungsergebnis (-Überschuss/+Fehlbetrag)	-113.8	97.3	114.8	115.6	122.9	95.8
Nettoverschuldung*	864.2	961.5	1'076.3	1'191.9	1'314.8	1'410.6
Nettoverschuldung je Einwohner/-in in CHF	2'949	3'249	3'603	3'952	4'319	4'592
Operativer Cash-Flow (-) / Cash-Loss (+)	-185.3	-0.5	4.0	-18.4	-19.9	-42.3
Operativer Selbstfinanzierungsgrad (= Cash-Flow in % der Nettoinvestitionen)	259%	1%	-4%	14%	14%	31%

* Die Zahlen im Voranschlag 2026 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2025 aktualisiert.

Die Rechnung 2025 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 91,6 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 189,7 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2025 und 100,7 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2024. Das Eigenkapital nimmt um 118,9 Mio. Franken zu und beträgt per 31.12.2025 808,1 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung sinkt aufgrund des Finanzierungsüberschusses von 113,8 Mio. Franken auf 2'949 Franken pro Einwohner/-in. Dieses erfreuliche Jahresergebnis beruht hauptsächlich auf Sondereffekten bei den Staatssteuern, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und einem höheren Anteil an der direkten Bundessteuer. Diese Erträge waren im Voranschlag 2025 tiefer eingeplant und fielen auch höher aus als im Vorjahr.

Der Voranschlag 2026 weist einen Aufwandüberschuss von 94,9 Mio. Franken aus. In diesem Ergebnis ist der Massnahmenplan 2024 (MP24) und eine SNB-Gewinnausschüttung in der Höhe von 42,7 Mio. Franken berücksichtigt. Aufgrund des definitiven Jahresergebnisses 2025 der SNB, welches am 2. März 2026 publiziert wurde, wird die Gewinnausschüttung doppelt so hoch ausfallen, wie im Voranschlag 2026 berücksichtigt. Gemäss aktueller Prognose wird der geplante Aufwandüberschuss mindestens um die Hälfte reduziert werden können.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2030 weist wesentlich bessere Finanzkennzahlen aus als der IAFP 2026–2029. Der Hauptgrund liegt im Anstieg des NFA-Ressourcenausgleichs, welcher gemäss aktueller Prognose der BAK Economics (Stand Juni 2026) im Vergleich zur Vorjahresprognose um 43,0 Mio. Franken (9,2 %) für das Planjahr 2027, um 52,0 Mio. Franken (10,5 %) für das Planjahr 2028 sowie um 41,9 Mio. Franken (8,0 %) für das Planjahr 2029 ansteigen soll. Die Entwicklung der Staatssteuern wird ebenfalls optimistischer eingeschätzt als im letztjährigen IAFP. Trotz steigenden massgeblichen Steueraufkommens sinkt der Ressourcenindex des Kantons Solothurn. Der Anteil am NFA wird nicht nur durch die Entwicklung des eigenen Ressourcenpotenzials bestimmt, sondern auch massgeblich durch jene der übrigen 25 Kantone. Entsprechend sind bereits mittelfristige Prognosen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die Mehrerträge können steigende Kosten, welche unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung sowie Altlastensanierung entstehen, nur teilweise kompensieren. Der Aufwandüberschuss sinkt während der Planungsperiode 2027 bis 2030 von 99,9 Mio. Franken auf 54,4 Mio. Franken.

Diese Planung basiert auf den Eingaben der Ämter per 11. März 2026 sowie der NFA-Prognose der BAK Economics vom 1. Juni 2026. In der Version des IAFP 2027–2030, welche am 31. März 2026 durch den Regierungsrat verabschiedet wurde (RRB Nr. 2026/646), waren – analog den Vorjahren – Prognosewerte vom Mai 2025 berücksichtigt. Aufgrund der grossen Differenz zwischen den beiden NFA-Prognosen wurden die Finanzkennzahlen für den IAFP 2027–2030 überarbeitet und dem Regierungsrat nochmals zum Beschluss vorgelegt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2030.

1. Ausgangslage

Die Rechnung 2025 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 91,6 Mio. Franken um 189,7 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Verbesserung 100,7 Mio. Franken. Das erfreuliche Ergebnis war auf Sondereffekte bei den Staatssteuern und auf höhere Bundesanteile, insbesondere die im Voranschlag nicht berücksichtigte SNB-Gewinnausschüttung, zurückzuführen. Der Kostenanstieg in den Globalbudgets und den Finanzgrössen, primär in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung, konnte damit kompensiert werden. Das Eigenkapital nimmt um 118,9 Mio. Franken zu und beträgt per 31.12.2025 808,1 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung sinkt aufgrund des Finanzierungsüberschusses von 113,8 Mio. Franken auf 2'949 Franken pro Einwohner/-in.

Der Voranschlag 2026 weist einen Aufwandüberschuss von 94,9 Mio. Franken aus. In diesem Ergebnis ist der Massnahmenplan 2024 (MP24) und eine SNB-Gewinnausschüttung in der Höhe von 42,7 Mio. Franken berücksichtigt. Aufgrund des definitiven Jahresergebnisses 2025 der SNB, welches am 2. März 2026 publiziert wurde, wird die Gewinnausschüttung doppelt so hoch ausfallen, wie im Voranschlag 2026 berücksichtigt. Gemäss aktueller Prognose wird der geplante Aufwandüberschuss mindestens um die Hälfte reduziert werden können.

Im Vergleich zur Rechnung 2025 werden die Nettoinvestitionen, gemäss den aktuellen Mehrjahresplanungen, weiter ansteigen. Die daraus resultierenden Abschreibungen werden künftig die Erfolgsrechnung höher belasten.

1.1 Finanzplanvorgaben

Am 26. Januar 2026 hat der Regierungsrat seine Finanzplanvorentscheide (RRB Nr. 2026/184) getroffen. Die Departemente wurden beauftragt, die Erfolgsrechnung so zu planen, dass sich der Saldo der einzelnen Planjahre gegenüber dem Voranschlag 2026 deutlich verbessert. Insbesondere sei der MP24 zu berücksichtigen und Abweichungen zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2025 sowie zum Voranschlag 2026 auszuweisen und zu begründen. Die Investitionsrechnung sei so zu planen, dass die vorgesehenen Investitionen auch tatsächlich umgesetzt werden können und das Ausgabenniveau des IAFP 2026–2029 nicht überschritten wird.

Mit der vorliegenden Planung der einzelnen Departemente wurde die gewünschte Verbesserung des Saldos der Erfolgsrechnung erzielt und auch die Vorgabe für die Investitionsrechnung wurde eingehalten. Der MP24 wurde gemäss aktuellem Umsetzungsstand eingeplant.

1.2 Veränderungen gegenüber dem IAFP 2026–2029

- Im Vergleich zum letztjährigen IAFP steigt der prognostizierte NFA-Ressourcenausgleich infolge des weiter sinkenden Ressourcenindex des Kantons Solothurn stark an. Der Wert von 70,4 Punkten im Jahr 2026 sinkt gemäss aktueller Prognose auf 67,6 Punkte im Jahr 2030, obwohl das massgebende Einkommen der natürlichen Personen sowie die massgebenden Gewinne der juristischen Personen ansteigen. Diese Daten beruhen auf dem Prognosemodell der BAK Economics (Stand Juni 2026). Für das Planjahr 2027 wurde die Trendmeldung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom 1. Juni 2026 übernommen, welche für den Kanton Solothurn

einen NFA-Ressourcenausgleich in der Höhe von 508,9 Mio. Franken vorsieht. Gegenüber dem IAFP 2026–2029 entspricht dies einem Anstieg um 43,0 Mio. Franken. Für das Planjahr 2028 beträgt die Abweichung 52,0 Mio. Franken und für das Planjahr 2029 41,9 Mio. Franken. Diese Prognosewerte sind mit Vorsicht zu interpretieren, da die finanzielle Entwicklung aller 26 Kantone den NFA massgeblich beeinflusst.

- Bei den Steuererträgen wurde trotz eines abgeschwächten wirtschaftlichen Umfelds, dank einem robusten Arbeitsmarkt und Bevölkerungswachstum mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,9 % gerechnet.
- Der MP24 ist gemäss aktuellem Umsetzungsstand berücksichtigt. Infolge des Wegfalls von fünf geplanten Massnahmen sinkt das Optimierungspotential für das Planjahr 2027 im Vergleich zum IAFP 2026–2029 um 5,1 Mio. Franken.
- Die Umsetzung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen in der Krankenversicherung (EFAS), die per 1. Januar 2028 in Kraft tritt, ist 2028 mit erwarteten Mehrkosten im Umfang von rund 30 Millionen Franken, 2029 mit rund 40 Millionen Franken und 2030 mit rund 45 Millionen Franken berücksichtigt. Die Umsetzung im Bereich stationäre und ambulante Pflege erfolgt ab 1. Januar 2032.
- Die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlages des Bundesrats zur Prämien-Entlastungsinitiative, welcher per 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, ist ab 2028 berücksichtigt. 2027 werden für den Kanton Solothurn noch keine finanziellen Auswirkungen erwartet, da die Bundesvorgabe für diese Übergangsjahre bereits eingehalten wird. Die künftigen Kantonsbeiträge und somit auch die jährlichen Mehrkosten sind schwer abschätzbar, da sie von dynamischen Faktoren (u.a. Entwicklung der Gesundheitskosten, Einkommensentwicklung, Prämienentlastung im Referenzjahr) abhängen. Basierend auf der Datengrundlage 2020–2024 ist mit jährlichen Mehrkosten von bis zu 16 Mio. Franken zu rechnen.
- Die aktuelle Kostenschätzung für die Sanierung der Stadtmist-Deponien in Solothurn geht von einem Kantonsanteil von netto rund je 13,5 Mio. Franken in den Jahren 2026 und 2027, 8,8 Mio. Franken im Jahr 2028 und rund 2,3 Mio. Franken im Jahr 2029 aus. Die Kosten für die Jahre 2027–2030 entsprechen in etwa den geplanten Kosten im IAFP 2026–2029.
- Im IAFP 2027–2030 ist, wie bereits im vorjährigen IAFP, eine SNB-Gewinnausschüttung in der Höhe von 42,7 Mio. Franken (bisherige Grundausschüttung) pro Planjahr berücksichtigt.
- Ab dem 1. Januar 2026 wurde ein Teuerungsausgleich von 0,6 % gewährt, welcher in den Lohnkosten des vorliegenden IAFP berücksichtigt ist. Lohnmassnahmen für die Folgejahre werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen in der GAVKO jährlich im Herbst verhandelt und werden erst in den betreffenden Voranschlägen berücksichtigt.

1.3 Zukunftsrisiken

Neben dem anhaltenden Kostenwachstum in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Sicherheit infolge der demografischen Entwicklung und der Übernahme neuer Aufgaben liegt das Entlastungspaket 27 des Bundes vor. Es sieht Einsparungen von 2,4 Mrd. Franken im Jahr 2027 sowie von rund 3,0 Mrd. Franken in den Jahren 2028 und 2029 vor. Es ist damit zu rechnen, dass einzelne Massnahmen gegenüber der ursprünglichen Version abgeschwächt werden. Rund die Hälfte des Entlastungsvolumens betrifft die Kantone, was einer Grössenordnung von etwa 1 Mrd. Franken entspricht. Die genaue finanzielle Mehrbelastung für den Kanton Solothurn kann derzeit nicht beziffert werden.

1.4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan bildet § 16 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates

Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für die politische Planung insgesamt, der Kantonsrat nimmt davon Kenntnis und ist befugt, die Prioritäten zu verschieben oder andere Ziele zu setzen. Der Kantonsrat hat die Aufgabe, die Planung des Regierungsrates zu beaufsichtigen und zu korrigieren. Mittels Planungsbeschlüssen kann er den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Der Planungsbeschluss verpflichtet den Regierungsrat, den IAFP im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen. Der Planungsbeschluss geht der Planung des Regierungsrates vor. In begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen (§ 17 Absatz 1 und Absatz 3 WoV-G). Ein Planungsbeschluss zum IAFP kann nach § 88^{sexies} des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) jederzeit von einer ständigen Kommission, einer Fraktion oder 17 Ratsmitgliedern beantragt werden. Für die Einreichung von Planungsbeschlüssen zum IAFP gibt es keine zeitlichen Restriktionen.

3. Entscheid Finanzkommission vom 10. Juni 2026

Die Finanzkommission wurde an ihrer ordentlichen Sitzung vom 10. Juni 2026 über die aktuelle NFA-Prognose der BAK Economics informiert. Diese wird jeweils aufgrund der aktuellen Trendmeldung der EFV erstellt, welche im April in einer ersten Version vorliegt. Die Prognosewerte per 1. Juni 2026 lagen über den gesamten Planungshorizont 315 Mio. Franken unter der Vorjahresprognose, welche in den IAFP 2027–2030 vom 31. März 2026 (RRB Nr. 2026/646) eingeflossen waren. Die Finanzkommission entschied daher, ihren Beschluss vom 3. Juni 2026 aufzuheben und den IAFP 2027–2030 am 12. August 2026 in einer zweiten Lesung zu behandeln und das Geschäft erst in der September-Session zu traktandieren.

Das Finanzdepartement hat die Finanzkennzahlen im vorliegenden IAFP 2027–2030 aufgrund der aktuellen NFA-Prognosedaten per 1. Juni 2026 aktualisiert. Auf die Überarbeitung des gesamten Berichts zum IAFP 2027–2030 gemäss RRB Nr. 2026/646 vom 31. März 2026 wurde hingewiesen, da nur der Ertrag aus dem NFA-Ressourcenausgleich korrigiert wurde (Kostenart 4620100). Sämtliche weiteren Aufwand- und Ertragspositionen blieben unverändert und entsprechen dem Stand gemäss Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026.

4. Vergleich Finanzkennzahlen gemäss vorliegenden Regierungsratsbeschlüssen

Das aktuelle Prognose-Update 2026 zum Ressourcenausgleich zeigt für den Kanton Solothurn deutlich tiefere Ausgleichszahlungen als im IAFP 2027–2030 – Stand 31. März 2026 – berücksichtigt wurden. Für die Planjahre 2027 bis 2030 ergibt sich gegenüber der bisherigen Planung eine Differenz von insgesamt rund 315 Mio. Franken. Der Kanton Solothurn erhält gemäss neuer Prognose somit deutlich weniger Mittel aus dem Ressourcenausgleich als bisher geplant.

Die Differenz verteilt sich wie folgt:

Jahr	Tiefere Ausgleichszahlung
2027	32 Mio. Franken
2028	77 Mio. Franken
2029	104 Mio. Franken
2030	103 Mio. Franken
Total 2027–2030	315 Mio. Franken

Die Ausgleichszahlungen steigen gegenüber 2026 weiterhin an, jedoch weniger stark als im IAFP 2027–2030 vom März 2026 angenommen.

Die Finanzkennzahlen verändern sich wie folgt:

Finanzkennzahlen 2027-2030

in MCHF	gemäss RRB vom 3. August 2026:				gemäss RRB vom 31. März 2026:			
	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Erfolgsrechnung								
Betriebsaufwand	2'946.8	3'015.9	3'069.4	3'111.6	2'946.8	3'015.9	3'069.4	3'111.6
Betriebsertrag	-2'872.0	-2'964.2	-3'017.8	-3'083.0	-2'903.9	-3'040.8	-3'121.9	-3'185.8
Betriebsergebnis	74.7	51.7	51.6	28.6	42.9	-24.9	-52.6	-74.2
Finanzaufwand	23.2	23.7	23.1	23.6	23.2	23.7	23.1	23.6
Finanzertrag	-25.4	-25.3	-25.2	-25.2	-25.4	-25.3	-25.2	-25.2
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	72.6	50.1	49.5	27.1	40.7	-26.5	-54.7	-75.7
Wertberichtigung Finanzvermögen								
Operatives Ergebnis	72.6	50.1	49.5	27.1	40.7	-26.5	-54.7	-75.7
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis	99.9	77.4	76.8	54.4	68.0	0.8	-27.4	-48.4
Nettoinvestitionen	110.9	133.9	142.7	138.1	110.9	133.9	142.7	138.1
Finanzierungsergebnis	114.8	115.6	122.9	95.8	83.0	39.0	18.7	-7.0
Nettoverschuldung*	1'076.3	1'191.9	1'314.8	1'410.6	1'044.5	1'083.5	1'102.2	1'095.3
Nettoverschuldung je Einwohner/-in in CHF	3'603	3'952	4'319	4'592	3'496	3'593	3'621	3'565
Operativer Cash-Flow (-) / Cash-Loss (+)	4.0	-18.4	-19.9	-42.3	-27.9	-94.9	-124.0	-145.1
Operativer Selbstfinanzierungsgrad (= Cash-Flow in % der Nettoinvestitionen)	-4%	14%	14%	31%	25%	71%	87%	105%
Ressourcenindex	69.1	68.4	68.4	67.6	68.0	66.0	65.2	64.5

Aufgrund der neuen Trenddaten der EFV wird der Ressourcenindex des Kantons Solothurn im Prognose-Update 2026 höher eingeschätzt als in der Vorjahresprognose. Deshalb fallen die erwarteten Ausgleichszahlungen tiefer aus als im IAFP 2027–2030 vom März 2026 eingeplant. Haupttreiber dieser Veränderung sind höhere massgebende Gewinne juristischer Personen, deutlich veränderte Steuerrepartitionen sowie die neue Berechnungsmethodik bei den Steuerrepartitionen ab dem Bemessungsjahr 2022.

5. Einfluss auf die künftige Finanzplanung

Die Wirkung des NFA-Ressourcenausgleichs auf den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn ist gross. Aktuelle Prognosewerte liegen jeweils im Juni vor. Bisher waren die Abweichungen zur Vorjahresprognose eher moderat. Mit der neuen Berechnungsmethodik bei den Steuerrepartitionen ab dem Bemessungsjahr 2022 können die Prognosewerte auch in den Folgejahren grossen Schwankungen ausgesetzt sein. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird daher den Erstellungszeitpunkt des IAFP überprüfen.

6. Rechtliches

Nach § 16 Absatz 3 WoV-G nimmt der Kantonsrat vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan lediglich Kenntnis. Nach § 148 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) sind Kantonsratsbeschlüsse, welche lediglich auf Kenntnisnahme lauten, vom fakultativen Referendum ausgeschlossen.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2030

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 03. August 2026 (RRB Nr. 2026/1260), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2030 wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departemente (5)
Staatskanzlei
Amt für Finanzen
Gerichtsverwaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an FIKO)